

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0307/11	04.04.2012

zum/zur

A0151/11 – Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Offene Daten für Magdeburg - Chance für mehr Bürgerbeteiligung

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	24.04.2012
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	09.05.2012
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.05.2012
Verwaltungsausschuss	01.06.2012
Stadtrat	05.07.2012

Zum Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1 Anerkennung der acht Prinzipien des „Open Data“ und perspektivische Umsetzung in Magdeburg

Grundsätzlich sind die Prinzipien des "Open Data" begrüßenswert, soweit keine rechtlichen Bedenken im Hinblick auf datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Belange sowie den Umgang mit Rohdaten bestehen, was unter Umständen eine detaillierte Einzelfallbetrachtung nach sich zieht (s. hierzu auch Punkt 5).

Aufbauend auf den Forderungen des Informationszugangsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und anknüpfend an bestehende Vorreiterprojekte, wie in Bremen, Berlin oder Bayern, sollte eine proaktive Veröffentlichungspflicht für bestimmte Informationen auch in der Landeshauptstadt Magdeburg etabliert werden. Im Hinblick auf die Entwicklungen auf EU- und Bundesebene (Verabschiedung E-Government-Gesetz, Nationale Open Data Plattform), den sich abzeichnenden Wandel der Verwaltung hin zur „Dienstleistungskommune“ sowie der zunehmenden Forderung der Bürgerpartizipation ist ein solches Projekt wegweisend.

Da im September 2011 der Landtag von Sachsen-Anhalt über das Thema „Offener Haushalt als Einstieg in „Open Data“ (Drucksache 6/337) abschlägig entschieden hat, würde die Magdeburger Verwaltung mit dem Open Data-Projekt als Protagonist agieren.

Zu 2. Entwicklung und Fortschreibung einer Open Government Strategie sowie Bildung einer AG Open Data/Open Government

Eine mit relevanten Inhalten gefüllte Open Data-Plattform lässt sich nicht ad hoc realisieren, da große technische und organisatorische Herausforderungen zu meistern sind. Bei Open Data oder Open Government geht es nicht „nur“ um Technik, sondern vor allem um einen Kulturwandel in Politik und Verwaltung. Der damit verbundene Paradigmenwechsel erfordert von den Mitarbeitern auf allen Hierarchie- und Fachebenen ein Umdenken, da das Paradigma der Öffnung und seine Umsetzung konträr zu gewohnten Prinzipien steht. Dazu zählen etwa die:

- bewusste Segmentierung der erhobenen Daten-, Informations- und Wissensbestände,
- Amts- und Dienstgeheimnisse,
- Verlagerung der Entscheidungsbefugnis der Publikationshoheit (Umfang, Art und den Zeitpunkt der Veröffentlichung) auf die Arbeitsebenen.

Insbesondere ein unentgeltlicher Zugang zu Daten für die Allgemeinheit, der sich an den Reproduktionskosten digitaler Kopien orientiert, steht im Widerspruch zu den teilweise erhobenen Gebühren, die bisher für die Erzeugung und Bereitstellung der Daten erhoben werden.

Stärken

- Intensivere Nutzung und Veredelung der Datenbestände der Behörden
- Öffnung und Vernetzung der Daten
- Meinungs- und Interessensvielfalt
- Vertrauensbildende Maßnahmen
- Beitrag zur Wirtschaftsförderung

Chancen

- Stärkung der aktiven Bürgerbeteiligung
- Paradigmenwechsel bedingt einen kulturellen Wandel in Staat und Verwaltung
- Modernisierung der Verwaltung in einer sich zunehmend öffnenden Welt
- Erhöhung der politischen Legitimation
- Innovationen für Bürger und Verwaltung

Schwächen

- Herausforderung eines kulturellen Wandels für die öffentliche Verwaltung
- Bedrohung bewährter Geschäftsmodelle
- Unsicherheiten beim Umgang mit Urheberrechten und Haftungspflichten
- Langwierige Standardisierungsprozesse
- Vorhandene digitale Spaltung

Risiken

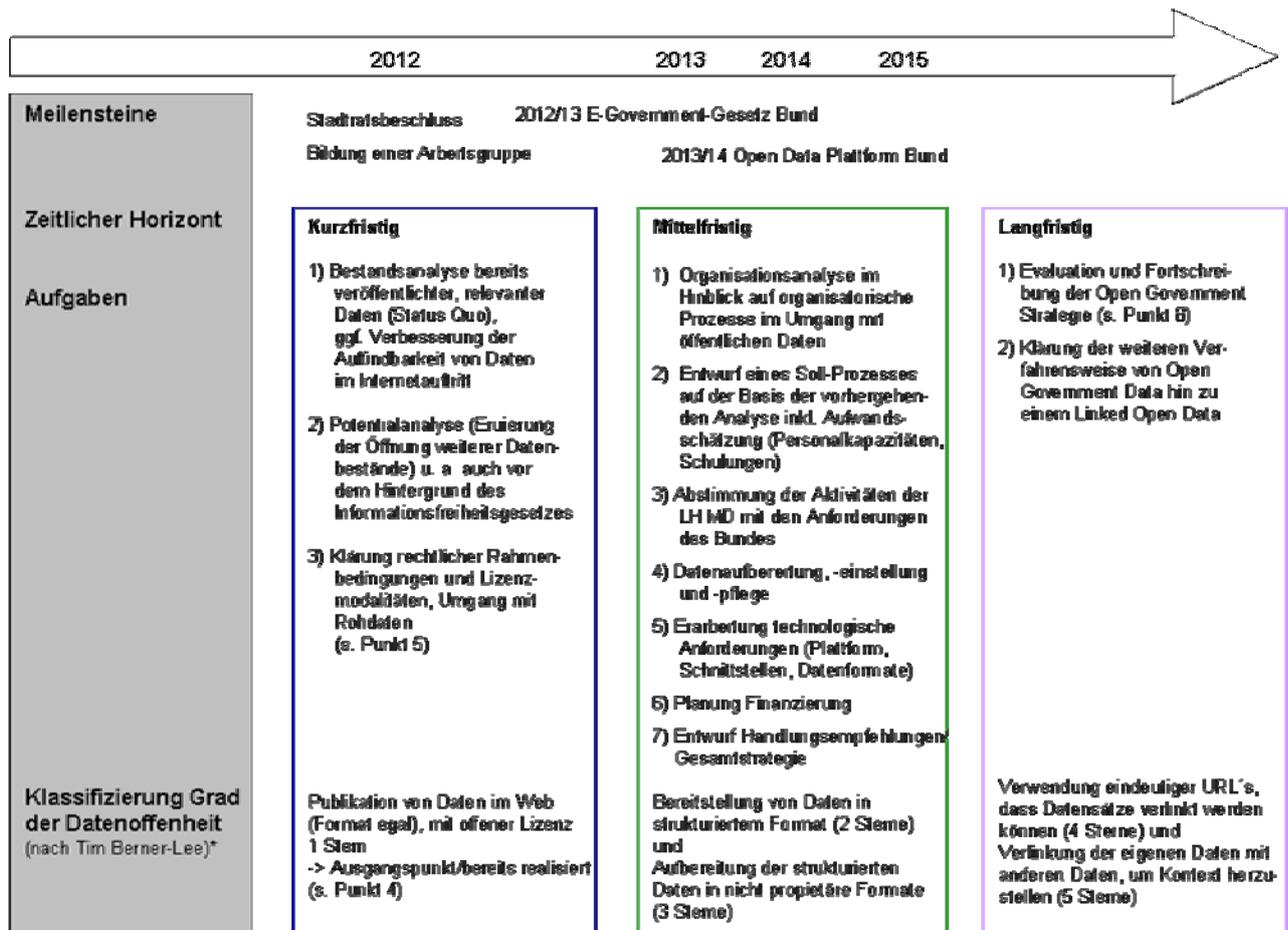
- Angriffsflächen durch eine Öffnung
- Verlust der behördlichen Deutungshoheit
- Missdeutungen und Fehlinterpretationen
- Populistische Mobilisierung der Massen
- Bereitschaft zu einer stärkeren Öffnung
- Ignoranz von Kritik und offenen Plattformen

Quelle: <http://www.zeppelin-university.de/deutsch/lehrstuehle/ticc/TICC-101203-OpenGovernmentData-V1.pdf>

Die Bereitstellung von „offenen Daten“ ist demnach kein temporäres Projekt, sondern eine dauerhafte Aufgabe, welche ein grundlegendes Umdenken im Verwaltungshandeln erfordert.

Um den erforderlichen verwaltungsübergreifenden Organisationsentwicklungsprozess anstoßen zu können, wird die Bildung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe als zielführend angesehen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe sollen zunächst in einem Konzept die Grundregeln und -maßnahmen für eine mögliche Herangehensweise erarbeitet werden.

Die mögliche Vorgehensweise gestaltet sich wie folgt:



(* Quelle: <http://blog.zeit.de/open-data/2011/05/13/begriff-definition-opengov/>)

Zu 3. Förderung Meinungsbildungsprozess

Der Einbezug von interessierten Bürgern, Vereinen, etc. wird begrüßt, zumal diese von der neuen Offenheit und Transparenz der Verwaltung profitieren sollen. Der Zeitpunkt und die Form der Beteiligung sind im entsprechenden Konzept zu berücksichtigen.

Zu 4. Informationsbereitstellung in der ersten Phase

Schon heute ist die Bereitstellung von Verwaltungsinformationen über das Internetportal der Landeshauptstadt eine selbstverständliche Serviceleistung für den Bürger. Das Angebot auf der städtischen Homepage reicht u. a. von der Darstellung von

- Ämtern/Bereichen,
- Öffnungszeiten und Terminplänen,
- anliegenbezogenen Informationen (Zuständigkeitsfinder),
- Haushaltsinformationen,
- Gremien und Ratsdokumenten,
- Statistiken und anderen Publikationen (z. B. Geschäftsberichte, Bericht zum Organisations- und Personalmanagement),
- Amtsblätter und Stadtrecht (z. B. Satzungen, Entgeltordnungen),
- Wahlergebnissen,
- Flächennutzungs- und Bebauungsplänen,
- Stadtplan mit Adresssuche,
- Touristischen Highlights, Bildergalerien und Veranstaltungshinweisen,
- Wirtschafts- und Wissenschaftsinformationen,
- Formularbereitstellung

bis hin zur aktiven Bürgerbeteiligung in verschiedenen Foren und sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Twitter). Die in der Stadtratsanfrage im Punkt 4: a bis f benannten Daten sind bereits auf www.magdeburg.de abrufbar.

Viele Daten sind bereits in der Verwaltung der Landeshauptstadt in elektronischer Form vorhanden und bedürfen ggf. einer neuen Zuordnung im Zuge der Überarbeitung des Internetauftrittes. Hier sind die einzelnen Redakteure in den Ämtern/Bereichen angehalten, die bisher eingestellten Inhalte auf Aktualität zu prüfen und zu ergänzen. Im Zuge des Relaunch der städtischen Homepage ist neben der Erarbeitung einer neuen Navigation und Verbesserung der Suchfunktionalität eine weitere Zielstellung bürgerrelevante Inhalte, wie D115 und das mit dem Land Sachsen-Anhalt verknüpfte BürgerInformationssystem, stärker in den Fokus zu rücken.

Zu 5. Ergänzung der bisherigen Informationen in der zweiten Phase

Der Schwerpunkt der weiteren Aktivitäten liegt auf der Definition bzw. Bewertung was offene Daten für die Landeshauptstadt unter Beachtung des rechtlichen Kontextes (z. B. Einflussnahme Datenschutz, Urheberrecht, Recht auf informationelle Selbstbestimmung) sind.

In diesem Zusammenhang ist explizit auch die Handhabung der Rohdaten (Primärquelle) zu klären, um Missdeutungen und Fehlinterpretationen durch Dritte zu vermeiden. Rohdaten liegen vor, solange die erhobenen Daten nicht akkumuliert und noch nicht bewertet wurden. Im Einzelfall können die Daten bereits bearbeitet sein, um sie handhabbar zu machen oder um rechtliche Vorgaben (z. B. Datenschutz, Statistikgeheimnis) zu erfüllen. (Quelle; www.berlin.de/projektzukunft/.../Berliner_Open_Data-Strategie.pdf.) Werden Rohdaten ohne eine Dokumentation zu den Methoden der Datenerhebung veröffentlicht, können diese falsch interpretiert werden. Die Nutzer müssen daher über eine gewisse Medien- und Datenkompetenz zur Aufbereitung der Daten verfügen. Durch eine Veröffentlichung derartiger Rohdaten könnte es also zu einer Einschränkung der bisherigen exklusiven „Deutungshoheit“ durch Behörden oder Experten kommen.

Zu prüfen ist auch, welche Informationen bereits vorhanden sind und welche noch elektronisch aufbereitet werden müssen. Diese Analyse hat insbesondere vor dem Hintergrund der Nützlichkeit der Datenbereitstellung für Dritte zu erfolgen.

Zu 6. Bereitstellung von offenen Daten der Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung

Im aktuellen Internetauftritt sind bereits Informationen dieser Gesellschaften veröffentlicht. So bspw. Jahresabschlüsse, Geschäfts- und Beteiligungsberichte. Welche Informationen darüber hinaus im Internet publiziert werden, obliegt den kommunalen Gesellschaften höchst selbst. Zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wird die Freizügigkeit der Informationsfreiheit zudem eingeschränkt.

Zu 7. Einrichtung eines Open Data Portals

Bislang fehlt eine einheitliche Vorgabe vom Gesetzgeber, um ein gemeinsames Verständnis über offene Verwaltungsdaten bei Bund/Land/Kommune zu schaffen. Auf dem 5. IT-Gipfel am 7.12.2010 in Dresden hat sich die Bundesregierung positioniert bis zum Jahr 2013/2014 eine zentrale Open-Data-Plattform aufzubauen, welche die Informationen der nachgeordneten Verwaltungseinheiten bündeln soll. Die konkrete Ausgestaltung des Projektes ist noch offen, insbesondere auch die Einbindung der kommunalen Ebene in das Vorhaben. Zum gegebenen Zeitpunkt ist eine Kopplung der internen Aktivitäten an das Bundesprojekt anzustreben.

Zu 8. Evaluation Open Government Strategie

Eine Evaluation des Projektfortschritts nach zwei Jahren ist sinnvoll, um ggf. Zielkorrekturen vornehmen zu können.

Holger Platz